

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg23>

Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 23 (2015)

<http://dx.doi.org/10.12946/rg23/299-301>

Rg **23** 2015 299–301

Wolfram Brandes

Toleranz und Repression

kritischen Beratern und damit Dienern der Politik. Liberale, neo-Kantianische Rechtsautoren wie Johann Caspar Bluntschli hingegen wünschten sich eine Autonomie des Rechts von der Politik – und begründeten diese mit naturrechtlichen Argumenten, etwa allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts. Der anhaltende Dualismus von positivem Recht und Naturrecht blieb so auch im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung, etwa in Schriften »solidaristischer« (285) Völkerrechtler zur (missbrauchsanfälligen) »humanitären Intervention«. Das 19. Jahrhundert war also keineswegs allein ein »positive century« (215), sondern weiterhin von den Widersprüchen verschiedener normativer Sphären geprägt.

Trotz (oder wegen?) seiner massiven Gewaltexzesse und darauf folgender Verrechtlichung brachte das 20. Jahrhundert nach Neff hingegen kaum neue Ideen in der Völkerrechtslehre hervor: »Intellectually, the century was less heroic than its predecessor.« (343) Das Konzept der staatlichen Souveränität habe zwei Weltkriege, gescheiterte Friedensvorstellungen und den Kalten Krieg über-

lebt. Allerdings zeigt Neff auch, dass einige der großen Themen wie der Dualismus zwischen positivem Recht und universellem Naturrecht wieder aufgegriffen wurden, wie er etwa am Diskurs zur »humanitären Intervention« der NATO in den Kosovo 1999 veranschaulicht. Einigkeit bestünde in diesen strittigen Fragen bislang aber nicht.

Insofern ist Stephen C. Neff also zuzustimmen, wenn er die Geschichte(n) des Völkerrechts als von anhaltenden Streitigkeiten und Deutungsdifferenzen geprägt zusammenfasst. Man könne das Völkerrecht im weitesten Sinne als einen ewigen Diskurs, »a perpetual dialogue« (482), zwischen idealistischen und pragmatischen Mentalitäten begreifen: »Where the one group hears the smack of the gavel, the other hears the blast of the trumpet.« (482) Aufgabe der Völkerrechtsgeschichte sei es nicht, die Zukunft vorauszusagen; sie könne aber dazu beitragen, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen. Neff ist eine Sensibilisierung für diese Aufgabe bestens gelungen. ■

Wolfram Brandes

Toleranz und Repression*

Als Band zwei der neuen Reihe *Religion and Law in Medieval and Muslim Societies* (von der inzwischen schon mehrere Titel vorliegen) erschien dieser bemerkenswerte Band. Die Rolle der Juden im Recht des frühen Mittelalters ist natürlich schon mehrfach untersucht worden, doch ist man dankbar für einen Band, der die Forschung widerspiegelt und an vielen Punkten weiter voranbringt. Die einzelnen Beiträge sind in der Regel auch biblio-

graphisch à jour, so dass dieser Sammelband durchaus auch die Eigenschaften eines Handbuchs aufweist.

Nach einer umfangreichen Einleitung aus der Feder der beiden (Mit-)Herausgeberinnen Capucine Nemo-Pekelman und Laurence Foschia (7–32), die mehr als eine Zusammenfassung der im Band enthaltenen Beiträge ist,¹ folgen die in vier große Abschnitte (I: Rank and status of Jews

* TOLAN, JOHN, NICHOLAS DE LANGE, LAURENCE FOSCHIA, CAPUCINE NEMO-PEKELMAN (eds.), *Jews in Early Christian Law. Byzantium and the Latin West, 6th – 11th Centuries* (Religion and Law in Medieval and Muslim Societies 2), Turnhout: Brepols 2014, 379 S., ISBN 978-2-503-55052-7

1 Allerdings ist der Abschnitt über Byzanz (19–22) durchaus verbesserungsfähig. Man hätte z. B. R. HAASE, *Untersuchungen zur Verwaltung des spätromischen Reiches unter Kaiser Justinian I. (527 bis 565)*, Wiesbaden 1994, 106–129 (zur Judengesetzgebung Justinians) verwenden sollen. Die *Collectio tripartita* ist nach der Ausgabe von N. VAN DER WAL und

B. H. STOLTE (Groningen 1994) zu zitieren, die sog. *Rhopai* nach der Ausgabe von F. STZIA (Neapel 1984). Die *Ecloga* wurde 741 promulgiert, und die *Basiliken* und die byzantinischen Rechtsbücher der Makedonenzeit werden nicht einmal erwähnt – siehe aber den Aufsatz von OSCAR PRIETO DOMÍNGUEZ (286 ff.).

in civil and canonical law [33–91]; II: Lawyers at work: from the adaption of Roman Law to the creation of canonical collections and false canons [93–164]; III: Juridical sources as indications of Jewish life and institutions? [165–228]; IV: From the Law to Violence, from Violence to Law [229–358]) angeordneten einzelnen Beiträge.

Im Abschnitt I gibt zunächst Ralph W. Mathisen (The Citizenship and Legal Status of Jews in Roman Law during Late Antiquity [ca. 300–540 CE]; 35–53) einen umfassenden und kenntnisreichen Überblick über die Position der Juden im römischen Recht der Spätantike. Sein Schwerpunkt liegt auf dem Codex Theodosianus sowie auf dem Codex Iustinianus. Leider behandelt er die justinianischen Novellen nicht mit. Gerade die Novv. 45 (a. 537), 131 (a. 545) oder 146 (a. 553) wären für den Band von außerordentlichem Interesse gewesen. Dennoch muss man ihm dankbar sein für diesen konzentrierten und präzisen Überblick auf dem neuesten Stand der Forschung. Ihm folgt Céline Martin (Statut des juifs, statut de libre dans l'Occident du haut Moyen Âge: l'exemple ibérique; 55–71), die einmal mehr die Entwicklung der juristischen Entrechtung der ursprünglich »freien« Juden bis hin zu einem Status als Sklaven im Westgotenreich nachzeichnet. David Freidenreich (Jews, Pagans, and Heretics in Early Medieval Canon Law; 73–91) versucht, einen Überblick der antijüdischen Gesetzgebung – im Unterschied zu der gegen »Heiden« und Häretiker gerichteten – zu bieten.

Der zweite Abschnitt (Lawyers at work: from the adaption of Roman Law to the creation of canonical collections and false canons; 93–164) beginnt mit Bruno Judic (Grégoire le Grand et les juifs. Pratique juridique et enjeux théologiques; 95–117), der sehr quellennah dieses oft behandelte Thema traktiert. Dass dabei die sehr umfangreiche ältere Forschungsliteratur weitgehend ignoriert wird, stimmt dann doch etwas nachdenklich. Jessi Sherwood (Interpretation, negotiation, and adaption: Converting the Jews in Gerhard of Mainz's *Collectio*; 119–129) entdeckt bereits im 10. Jahrhundert eine Tendenz zur Zwangsbekehrung. Ihm folgt ein sehr interessanter Aufsatz aus der Feder von Philippe Depreux (Les juifs dans le droit carolingien; 131–152), der in die Kapitularienforschung führt und insbesondere die sonst wenig beachteten *Capitula de Iudaeis* aus dem 9. Jahrhundert behandelt. Capucine Nemo-Pekelman (*Signum mortis*: une nouvelle explication du signe

de la rouelle?; 153–164) untersucht einen apokryphen Kanon in einer Pariser Handschrift (Cod. Paris. Lat 4280).

Die Thematik »Juridical sources as indications of Jewish life and institutions?« ist den Beiträgen zum dritten Abschnitt des Bandes vorbehalten (165–228). Alexander Panayotov (Jewish Communal Offices in Byzantine Law and Jewish Inscriptions from the Balkans; 167–177) wertet epigraphisches Material des 4. bis 7. Jahrhunderts aus. Insbesondere verfolgt er die Nachrichten zu den jüdischen »Ämtern«, wie *presbyter* bzw. *prostates*, *archegos* bzw. auch deren weibliche Entsprechungen (*archegissa* und *presbyteria*) im Kontext der spätantiken Judengesetzgebung. Trotz der staatlichen Restriktionen ließen sich keine Beeinträchtigungen des inneren Lebens der jüdischen Gemeinden der untersuchten Region feststellen. Bat-Sheva Albert (Les communautés juives vues à travers la législation royale et ecclésiastique visigothique et franque; 179–193) vergleicht die Behandlung der Juden im kanonischen Recht des Fränkischen und des Westgotischen Reiches. Der wichtigen Frage nach der Existenz einer jüdischer Literatur im Westgotenreich und deren Unterdrückung geht Raul González-Salineró (The Legal Eradication of the Jewish Literary Legacy in Visigothic Spain; 195–209) nach. Johannes Heil hingegen (Getting them in or Keeping them out? Theology, Law, and the Beginnings of Jewish Life at Mainz in the 10th and 11th centuries; 211–228) untersucht die Anfänge jüdischen Lebens im Rheintal (mit einem Schwerpunkt auf Mainz).

Im vierten Abschnitt (From the Law to Violence, from Violence to Law; 229–358) wird u. a. das Phänomen der Zwangstaufen behandelt. Die theologischen und ideologischen Hintergründe der unterschiedlichen Behandlung der Juden in Byzanz beleuchtet Paul Magdalino (»All Israel shall be saved? The forced baptism of the Jews and imperial eschatology; 231–242). Insbesondere ihre Rolle in der (»kaiserlichen«) Eschatologie stellt einen bisher kaum erforschten Ansatz zum Verständnis der zwischen Tolerierung und gelegentlichen Zwangstaufen schwankenden byzantinischen Judenpolitik dar. Der harschen antijüdischen Politik im Westgotenreich widmet sich Rachel Stocking (Forced Converts, »Crypto-Judaism«, and Children: Religious Identification in Visigothic Spain; 243–265). María Jesús Fuente (Jewish Woman and Visigothic Law; 267–281) legt hingegen den Schwerpunkt ihrer Untersuchung

auf die Behandlung der Jüdinnen im westgotischen Recht. Wieder nach Byzanz führt der sehr interessante Artikel von Oscar Prieto Domínguez (The mass conversion of Jews decreed by Emperor Basil I in 873: its reflection in contemporary legal codes and its underlying reasons; 283–310),² der eventuellen Auswirkungen der in den Quellen gut bezeugten Zwangstaufe von Juden 873/874 durch Basileios I. nachgeht. Insbesondere seine Ausführungen zur Rolle des Patriarchen Photios (und dessen antijüdischer Politik) sind durchaus geeignet, unser Verständnis der Zeitumstände – inkl. der Rolle der Juden in der byzantinischen Gesellschaft – näher zu beleuchten. Der vierte Abschnitt endet mit einem umfassenden Artikel von Amnon Linder (The Jewry-Oath in Christian Europe; 311–358), der das oft traktierte Phänomen der sog. Judeneide behandelt.

Einen deutlich erkennbaren Schwerpunkt stellt die Rechtsgeschichte der iberischen Halbinsel dar,

mit einem Focus auf der Westgotenzeit (Céline Martin, Bat-Sheva Albert, Raul González-Salinero, Rachel Stocking, María Jesús Fuente). Erfreulich aus der Sicht des Byzantinisten sind die dem Ost-römischen Reich und seinem Recht gewidmeten Beiträge (Alexander Panayotov, Paul Magdalino, Oscar Prieto Domínguez). Der lateinische Westen ist ebenfalls durch eine Anzahl von Beiträgen vertreten (Bruno Judic, Jessi Sherwood, Philippe Depreux, Capucine Nemo-Pekelman, Johannes Heil).

Nach einer Zusammenfassung von John Tolan und Nicolas de Lange (Conclusion, 359–365) folgt ein hinreichend ausführliches Register, das die zahlreichen Inhalte, von denen – naturgemäß – verschiedene Aspekte in verschiedenen Aufsätzen behandelt werden, erschließt (367–379).



Carsten Fischer

Deconstruction, reconstruction

»Nothing is more soothing to the nerves than a detailed discussion of homage and lordship ...« If William de Briwerr, fictional English knight and narrator in Alfred Duggan's historical novel *Lord Geoffrey's Fancy*, is right, then a conference held in April 2011 will have set the participants at ease. Following the call of the *Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte* and the conference organiser, Karl-Heinz Spiess, they had gathered to discuss the »Formation and dissemination of feudalism in the Empire and in Italy during the 12th and 13th century«. The conference proceedings have now been published,* and I suppose William de Briwerr would have approved of the intensity of discussion contained therein.

The conference, of course, owed its existence to Susan Reynolds's *Fiefs and Vassals – The Medieval Evidence Reinterpreted* (1994), which has rekindled academic interest in medieval Europe's feudo-vassalic ties. It seems that by now, the neat and tidy structures erected especially by scholars like François-Louis Ganshof and Heinrich Mitteis have been demolished. The dust has not yet settled, and it remains to be seen which new constructs will replace the older ones. It is this work of de- and reconstruction that the present collection of eleven essays, flanked by an introduction and a summarising outlook, undertakes to do with a view to the high medieval Empire and Italy. It is the second such concerted effort regarding the Empire: in

² Leider hatte der Autor offensichtlich keine Möglichkeit zur Korrektur. Die vielen Druckfehler gehen aber vermutlich nicht auf sein Konto.

* KARL-HEINZ SPIESS (ed.), *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern: Jan Thorbecke 2013, 371 p., ISBN 978-3-7995-6876-0